

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 19

Artikel: Gebt den Operateuren gute Kohlenstifte! : eine Mahnung an die Kinotheater-Besitzer
Autor: Grempe, P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

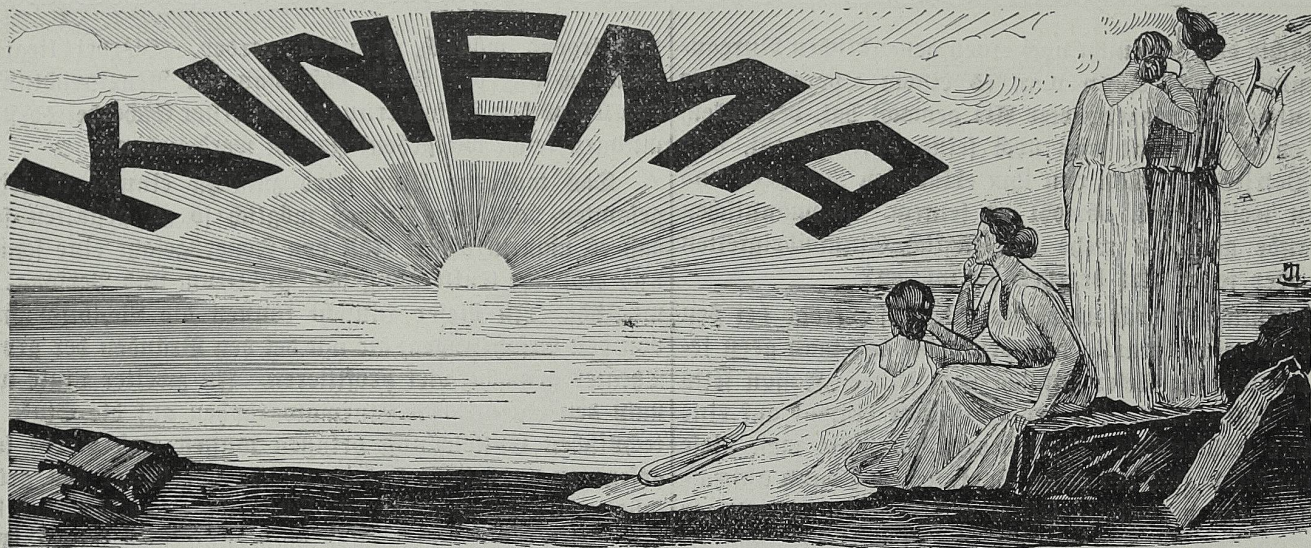
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Verantwortl. Redaktion:

EUG. LENNHOF

Redaktor, Tödistrasse 50

Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

Gibt den Operateuren gute Kohlenstifte!

Eine Mahnung an die Kinotheater-Besitzer
von Ingenieur P. M. Grempe-Zürich.



Es gehört nicht viel technisches Wissen dazu, um einzusehen, daß für eine zufriedenstellende Projektion gute Kohlenstifte für die Projektionsbogenlampe ein außerordentlich wichtiger Faktor sind. Nun gibt es — wie überall — auch auf diesem Gebiete gute und schlechte Fabrikate. Dabei gilt im Großen und Ganzen auch der Satz, daß die gute Ware nicht die billigste sein kann. Wenn es auch zu verstehen ist, daß der Kinobesitzer bei seinen Einkäufen die Grundsätze eines rationell arbeitenden Kaufmanns anwenden muß, so darf das doch aber nicht zu dem verkehrten Maxim ausarten, an der unrichtigen Stelle „sparen“ zu wollen. Das ist aber der Fall, wenn man bei dem Kauf der Kohlenstifte einzig und allein auf den Gesichtspunkt der „Billigkeit“ sieht!

Wer nun meint, eine Mahnung in diesem Sinne sei wirklich überflüssig, da doch wohl kein einsichtiger Kinobesitzer wegen der wenigen Rappen Ersparnis bei dem Erwerb der Kohlenstifte die Nachteile einer schlechteren Lichtquelle für die Durchleuchtung der Films in Kauf nehmen wird, der irrt sich. Das Gegenteil wird nämlich in drastischer Weise durch eine Klage erwiesen, die soeben ein Operateur in der bekannten Fachzeitschrift des Beleuchtungswezens „Licht“ veröffentlicht hat. Es heißt hier in bezug auf die von uns angeschnittene Frage seitens des Vorfühers: „Kürzlich trat ich eine neue Stellung an. Da ich wußte, es würden hier schlechte Kohlenstifte gebrannt und

so schlechte Erfolge erzielt, so erbat ich mir Muster einer bekannten Kohlenstiftmarke, die in verschiedenen Fachzeitschriften inseriert wird. Die erhaltenen Kohlenstifte erwiesen sich als sehr wirkungsvoll. Zwei Tage lang hatte ich gute Ergebnisse. Sodann bat ich den Kinobesitzer, noch mehr von dieser guten Sorte zu kaufen. Aber zu meinem (des Operateurs) Aerger sagte er, daß ihm diese guten Kohlenstifte zu teuer wären. Ich bewies ihm, daß sie für jede Vorstellung nur einige 16 Centimes kosteten. Aber der Kinomann hörte nicht darauf, obgleich er zugab, das Licht sei bei weitem besser und die Bilder schöner als früher.“

Offensichtlich liegt hier die höhere Einsicht auf Seiten des Angestellten. Man kann es ihm daher nachfühlen, wenn er die erwähnte Zuschrift mit der Bemerkung schließt: „Ist nicht dieser Kinobesitzer ein Narr? Er opfert die ganze Vorstellung wegen des Preises eines der billigsten Plätze im Saal. Ich weiß, er hat das Recht, sein Theater nach seiner eigenen Idee zu verwalten. Aber es ärgert mich, ein minderwertiges Bild zeigen zu müssen, wenn durch eine so kleine Ausgabe ein gutes erzielt werden könnte.“

Man kann nur wünschen, daß dieser Lichtbildtheater-Besitzer mit der großen Portion technischen Unverständes die seltene Ausnahme bilden möge. Der einsichtsvolle Unternehmer kann sich jedenfalls nur freuen, wenn er einen Operateur hat, der Geschäftsinteresse zeigt, also mit fachmännischer Gewissenhaftigkeit auf die Wichtigkeit solcher Fragen hinweist. Wer aber gegen derartige, doch durchaus berechtigte Wünsche seines Angestellten taub ist, der hilft die Anzahl der Leute vermehren, die ohne jedes Interesse für den Betrieb einfach ihre „Schuldigkeit“ tun. Wir haben in manchen Gegenden, besonders in Deutschland, genug unter dem Bureaokratismus der Staatsbeamten zu leiden.

Man züchte doch nur nicht noch einen gewerblichen Bureaukratismus heran! Kann man es einem Operateur, der Erfahrungen gekennzeichnete Art gemacht hat, verdenken, wenn er in Zukunft nur noch seine „Pflicht“ tut, also einen Betrieb mit allen von ihm erkannten Mängeln und Fehlern weiterführt, obwohl es seinem fachmännischen Verstande geradezu wehe tut, täglich Sinnwidrigkeiten dieser oder jener Art begehen zu müssen?

Schließlich ist doch überhaupt die Kostenfrage bei den Kohlestiften eine derartig unbedeutende, daß man gern jeden Operateur in dieser Hinsicht nach seiner „Fasson selig werden“ lassen kann. Ist der Vorführer einmal auf eine bestimmte Kohlen Sorte eingeschworen, so sollte man diese nach dem Verbrauch des alten Vorrates auch dann anschaffen, wenn der verbesserte Effekt nicht ein so unstrittiger ist, wie in dem hier erörterten Fall. Unter Umständen kann es sogar zweckmäßig sein, die bisherigen schlechten Kohlestifte unbenutzt zu lassen, wenn in der Tat mit der besseren Sorte wesentliche Vorteile in der Beleuchtung erzielt werden.

Der Kinotheaterbesitzer kann durch die Umsicht seines Operateurs ebenso viel ersparen, wie verschwenden. Es sei nur daran erinnert, daß der einsichtige Operateur nicht wahllos jeden Film mit der höchsten ihm zu Gebote stehenden Amperestärke projizieren wird. Schaltet z. B. der gewissenhafte Vorführer bei der Projektion verhältnismäßig heller Film 10 Ampere ab, so hat er schon in kurzer Zeit dem Kinobesitzer an unnötigen Stromkosten mehr erspart, als die größeren Ausgaben für die besseren und wirkungsvolleren Kohlestifte ausmachen! Erfahrungsgemäß besteht denn auch bei schlechten Kohlestiften die Neigung, mit größtmöglicher Stromstärke zu arbeiten, um die Mängel des Kohlestiftmaterials durch die größere Lichtfülle auszugleichen. Man sieht also, daß die Wahl billiger Kohlestifte, sofern sie schlecht sind, dem Lichtbildtheaterbesitzer statt Ersparnisse nur erhebliche Kosten unnötiger Art einbringen!



Zur Frage der Feuerficherheit im Kinotheater.

Von Ingenieur P. Max Grempe-Zürich.



(Nachdruck verboten.)

Noch immer hat sich gezeigt, daß jeder auch noch so unbedeutende Unfall in einem Kinematographentheater zum Anlaß genommen wird, um Verschärfungen der technischen Sicherheitsvorschriften zu fordern. Nur zu oft ist schon aus geringen Anlässen heraus seitens der Polizeibehörden den Lichtbildbühnen durch neue technische Sicherheits-Anforderungen das Leben erschwert worden. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß infolge der erhöhten Sicherheitsansprüche auch wieder der technische Fortschritt angeregt worden ist. Andererseits wird aber die Kinobranche selbst ein erhebliches Interesse daran haben, daß alle Einrichtungen der Kinematographentheater so vollkommen wie

nur irgend möglich, gestaltet werden. Hierbei liegt es natürlich auf der Hand, daß man bei Neueinrichtungen von Kinos den Anforderungen moderner Sicherheitsbestimmungen leicht weitgehend gerecht werden kann.

Das moderne Kino wird zunächst einmal in seiner gesamten baulichen Anlage möglich so zu gestalten sein, daß es namentlich im Fall von Feuergefähr eine schnelle und bequeme Entleerung von Publikum und Personal ermöglicht. In dieser Hinsicht können die Lichtbildbühnen von den Erfahrungen, die nun bei den Bränden der großen Theater gemacht, viel profitieren. In zweiter Linie wird man den eigentlichen Kinematographen auf die Stufe der technischen Entwicklung bringen müssen und hierin fortgesetzt zu verbessern haben, welche überhaupt den größtmöglichen Schutz gegen den Ausbruch eines Brandes bietet. Dieser Grundsatz wird auch dann noch seinen Wert haben, wenn es gelingen sollte, die Frage des unverbrennbaren Films restlos zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

Was nun die Einrichtungen des kinematographischen Projektions-Apparates anbelangt, so verdient eine neue Konstruktion in herheitstechnischer Hinsicht Beachtung, die von der Firma Gottschalk u. Thiemann in Bochum den Behörden und den Vertretern der Presse vorgeführt worden ist.

Dieser neuartige Projektions-Apparat besteht im wesentlichen aus der Feuerchutzvorrichtung, dem Feuerlöschapparat sowie einer Einrichtung zur Einschließung und Abführung des Rauches. Zu diesem Zweck sind Vorführungsmechanismus und Filmtrommeln durch eine feststehende Metallwand solide voneinander getrennt. Das Filmband wird zugeleitet und abgeführt durch zirka 20 Zentimeter lange Metallkanäle. Der hermetische Verschluss dieser Konstruktion wirkt so, daß selbst im Fall der Entzündung eines Films das Fortschreiten des Brandes auf dem Celluloidmaterial mit Sicherheit verhindert wird.

Gesetzt nun der Fall, daß durch Versagen des Antriebsmechanismus oder aus anderen Gründen das im Fenster stehende Stück Filmband infolge der Erwärmung durch die Lichtbestrahlung Feuer fängt, so kann nur ein kurzes Stück Film verzehrt werden. In diesem Fall wird also der Brand gelöscht, ohne daß der eigentliche Feuerlöschapparat, auf den wir gleich noch eingehen werden, in Funktion zu treten braucht. Von großer Wichtigkeit ist nun, daß aber auch schon bei diesem ganz kleinen und unbedeutenden Brande des Films auf wenige Zentimeter Länge jede Beunruhigung des Publikums mit Sicherheit ausgeschlossen wird. In dem Augenblick, in dem das Filmstück im Fenster entzündet ist, schlägt auch schon an der vorderen Seite des Projektionsapparates eine Klappe zu. Hierdurch wird der Vorführungsraum gänzlich von dem Zuschauerraum abgetrennt. Von dem kleinen Filmbrande kann also kein Lichtschein in das Publikum fallen. Nun ist diese Vorrichtung noch so eingerichtet, daß in dem Augenblick des Niederfallens der eben erwähnten Sicherheitsklappe automatisch die gesamte Saalbeleuchtung eingeschaltet wird. Von Wichtigkeit ist auch, daß dieser Mechanismus an jedem der vorhandenen Apparate anmonitiert werden kann.